

Otto Liebmann, Verlagsbuchhandlung, Berlin W 57.
Verlag der „Deutschen Juristen-Zeitung“. Verlag der „Deutschen Strafrechts-Zeitung“. Postfach Nr. 45561.

Z

Soeben wurde versandt:

Z

Typische Prozesse

Ein Zivilprozesspraktikum zum Gebrauch bei akademischen Übungen und zum Selbststudium.

Von Prof. Dr. K. Heinsheimer, Heidelberg.

Vierte, verbesserte Auflage.

M. 5.75 ord., M. 4.30 no., M. 4.— bar und 11/10, wenn bar auf einmal bezogen.

Immer mehr bürgert sich dieses beliebte Praktikum an den Universitäten und Kursen für Referendare und Assessoren ein. Nur in ganz beschränkter Zahl kann ich Exemplare in Kommission noch zur Verfügung stellen.

Z Liliputausgabe Deutsch. Reichsgesetze

Band I: Bürgerliches Gesetzbuch, von dem bereits 74000 Exemplare erschienen sind, ist vergriffen. Wann eine neue Auflage erscheint, wird an dieser Stelle mitgeteilt.

Band II: Handelsgesetzbuch, Zivilprozessordnung, Konkursordnung, aber aus dem Jahre 1900 stammend, und

Band III: Reichsversicherungsordnung u. Versicherungsgesetz für Angestellte (1913).

sind noch zu haben. Preis jedes Bandes einstweilen noch M. 1.75 ord., M. 1.25 bar (nur bar) u. 7/6 Ex.

Wegen der auf die Neige gehend. Aufl. empfehle ich baldig. Bezug.

Kommentar zum Umsatzsteuergesetz

v. Geh. Reg.-Rat Dr. Popst i. Reichsfinanzminist.

M. 20.— ord., M. 14.— bar, geb. M. 23.— ord., M. 16.40 bar u. 11/10, wenn auf einmal bezogen.

Eines der gangbarsten juristischen Werke, konnte dieser Kommentar in den besetzten Gebieten bisher nicht vertrieben werden. Ich mache auf seine außergewöhnliche Zugkraft bei allen Steuer- und Veranlagungsbehörden (Umsatzsteuerämtern), aber auch bei allen großen industriellen Unternehmungen und in Handel und Industrie nochmals aufmerksam. Einzelne Firmen setzten Hunderte von Exemplaren spielend ab.

Der Kommentar gibt auf jede Frage klare Auskunft. Auch für den Buchhandel (Verlag, Antiquariat besonders) ist er unentbehrlich. Zum eigenen Gebrauch (nicht für den Verkauf) stelle ich ein gebundenes Exemplar statt 23 M. zu 15 M. zur Verfügung.

Z

Demnächst erscheint:

Z

Privateigentum im besetzten u. unbesetzten Feindesland

unter besonderer Berücksichtigung
der Praxis des Weltkrieges.

Von Kammergerichtsrat Dr. Franz Scholz.

Etwas 16 M. ord., 12 M. no., 11.20 M. bar, geb. etwa M. 19 M. ord. u. 11/10, wenn bar auf einmal bezogen.

Diese Schrift gibt eine tiefgehende Darstellung der Rechtslage des Privateigentums im besetzten feindlichen Gebiet unter Berücksichtigung des Wirtschaftskrieges der Entente-Staaten, sowie der kriegsrechtlichen Lage des Privateigentums im unbesetzten Feindesland. Die Kriegsgesetzgebung von England, Frankreich, Italien, Rußland und der Vereinigten Staaten ist berücksichtigt.

Der unglückliche Ausgang des Krieges hat die praktische Bedeutung der Fragen für die Juristen, Politiker, das Staats- und Verwaltungsleben und das Wirtschaftsleben noch wesentlich erhöht, da die Frage, ob Deutschland dem feindlichen Privateigentum gegenüber völkerrechtswidrig gehandelt hat erst recht brennend geworden ist.

Das Buch, auf das ich vor allem auch die neutralen Länder aufmerksam mache, wird weithin lebhaftes Interesse finden.

Deutsche Juristen-Zeitung. Deutsche Strafrechts-Zeitung

Abermals weise ich darauf hin, daß sich der Postbezug für diese beiden großen Organe dringende empfiehlt. Das Sortiment erhält die einzelnen Hefte erheblich schneller, sicherer und billiger, als in der gegenwärtigen Zeit durch den Buchhandel und Postpakete möglich ist. Ich vergüte den vollen Rabattsatz für jedes bei der Post bestellte Exemplar; bei der Deutschen Juristen-Zeitung 1,25 M. vierteljährlich, bei der Deutschen Strafrechts-Zeitung 1,50 M. für das Halbjahr. Die Vergütung kann nicht durch Barfaktur erhoben werden, sondern wird durch Postscheck oder an der Börse nach vorheriger Einsendung der Originalpostquittungen angewiesen; die Fristbestimmung für deren Einsendung ist aufgehoben.

Firmen, die den Postbezug vom 1. Juli an wählen, müssen frühzeitig bei der Post die Zeitschriften bestellen und mir sofort davon Kenntnis geben, daß der Bezug durch mich einzustellen ist. Zettel anbei!

Die Abonnentenzahl beider Organe steigt fortgesetzt, bei der Juristenzeitung mit Rücksicht vor allem darauf, daß der Inhalt keineswegs nur für Juristen, Staats- und Verwaltungsbeamte aller Ressorts, sondern auch für das gesamte Wirtschaftsleben nach der erheblichen Ausgestaltung des Inhalts geradezu unentbehrlich ist. Probehefte beider Organe bitte ich besonders zu verlangen.